

Gräfenthaler Bote

Amtsblatt der Stadt Gräfenthal
Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen
der Einheitsgemeinde Gräfenthal

Nr. 08

Freitag, 9. August 2013

24. Jahrgang

2. Sponsorenlauf des Schulfördervereins



Artikel zum 2. Sponsorenlauf auf Seite 9 dieses Amts- und Mitteilungsblattes.

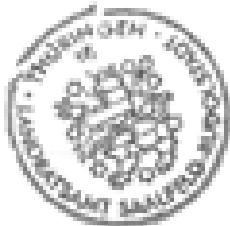
AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Gesetzgebungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 (Gesetzentwurf DS 5/6299)

Nachfolgend wird das Anhörungsschreiben des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 16. Juli 2013 sowie ein Auszug aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens veröffentlicht. Zum o.g. Gesetzentwurf, in dem es um die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz um die Stadt Gräfenthal geht, sollen die betroffenen Einwohner angehört werden. Der Gesetzentwurf kann zu den im Schreiben genannten Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen werden.

Peter Paschold
Bürgermeister



Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt · Tel. 03671-877000 (außerhalb)

An

- die Gemeinde Probstzella
- die Städte Gräfenthal und Lehesten
- die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz
- sowie die Einwohner der Gemeinde Probstzella und der Städte Gräfenthal und Lehesten

Postleitzahl: 07407 Rudolstadt
Schweinfurter Chaussee 12

Kommunalaufsicht:

Ankunftszeit: Herr Appelhelder

Zimmer: 813

Telefon: 03671 823-267

Fax: 03671 823-358

E-Mail: kommunalaufsicht@kreis-sf.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht:

Unser Zeichen-Bei Antwort bitte aktivieren!
093.020:11_028/9005(13)-03/app

Datum:
Rudolstadt, den 16.07.2013

Gesetzgebungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 (Gesetzentwurf DS 5/6299)

hier: Anhörung der beteiligten Gemeinden sowie der in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf

Anlagen: Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 nebst Begründung (Drucksache 5/6299)

Sehr geehrte Damen und Herren,

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vorgeschlagen:

- § 9: Die Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ wird um die Stadt Gräfenthal erweitert. Der Name der Verwaltungsgemeinschaft wird von „Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ in „Schiefengebige“ geändert.

Die ausführliche Begründung zu der vorgesehenen Strukturänderung ist dem beigefügten Gesetzentwurf zu entnehmen.

Das Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt führt als Rechenschaftsbehörde zu der im o. g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der vorgenannten Gemeinden und der betroffenen Einwohner durch. Es findet vom 12. August 2013 bis zum 27. September 2013 statt.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unverlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen – gemeint sind hier alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ und der Stadt Gräfenthal –,

wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.
Die Stellungnahmen der Kommunen sollen auf einem Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates beruhen. Dabei kann auf schon vorliegende Beschlüsse zurückgegriffen werden, wenn sie die gleiche Frage betreffen.

Der Gesetzentwurf nebst Begründung kann während des o. g. Zeitraumes an folgenden Orten zu den genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

Gemeindeverwaltung Probstzella, Markt 8, 07330 Probstzella, Zimmer 3

Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr und	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr und	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 11:00 Uhr	

Bürgerbüro Lehesten, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten, Zimmer Bürgerbüro

Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr und	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 16:00 Uhr	
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr	

Stadtverwaltung Gräfenthal, Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal, Zimmer 1, 1. OG (Sekretariat)

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr	

- Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, Bürgerbüro

Montag, Mittwoch, Freitag	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der relevante Teil des Gesetzentwurfs wird zusätzlich an den Verkündungstafeln der Städte Gräfenthal und Lehesten und der Gemeinde Probstzella bekannt gemacht.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

AZ: 093.020.11_028/5005(13)-03/app

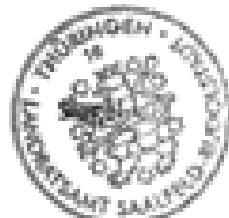
an das **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**
Kommunalaufsicht:
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld/Saale

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 27. September 2013 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Markus Leitl
Leiter Kommunalaufsicht



Auszug aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung:

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013

§ 9

Stadt Gräfenthal und Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ wird um die Stadt Gräfenthal erweitert.
- (2) Der Name der Verwaltungsgemeinschaft wird von „Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ in „Schiefergebirge“ geändert.

Begründung:

Zu § 9 (Stadt Gräfenthal und Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ – Landkreis Saalfeld-Rudolstadt):

Die Stadt Gräfenthal (2.440 Einwohner) tritt der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ (5.178 Einwohner), bestehend aus der Stadt Lehesten (1.885 Einwohner) und der Gemeinde Probstzella (3.293 Einwohner), bei. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Schiefergebirge“.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse aller beteiligten Gemeinden liegen für den beantragten Beitritt sowie für die von den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden und dem Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ unterzeichnete Beitrittsvereinbarung vom 11. März 2013 vor. In der Beitrittsvereinbarung ist auch geregelt, dass die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft den Namen „Schiefergebirge“ führen und der Beitritt zum 1. Januar 2014 erfolgen soll.

Das Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde das ordnungsgemäße Zustandekommen der Beschlüsse und die Rechtmäßigkeit der Beitrittsvereinbarung bestätigt und im Übrigen gegen den Neugliederungsantrag keine Einwände erhoben. Der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft mit dem bisherigen Namen „Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ um die Stadt Gräfenthal sowie der Verleihung des Namens „Schiefergebirge“ stehen keine Gründe des öffentlichen Wohls entgegen.

Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft „Schiefergebirge“ liegt im Süden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Das Gebiet der erweiterten Verwaltungsgemeinschaft wird im Norden durch die Gemeinden Reichmannsdorf (Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“) Saalfelder Höhe und Kaulsdorf, im Osten durch die Stadt Leutenberg sowie die Gemeinde Rempendorf und die Stadt Wurzbach (beide im Saale-Orla-Kreis gelegen), im Süden von Landkreis Kronach (Freistaat Bayern) und die Gemeinde Oberland am Rennsteig (Landkreis Sonneberg) sowie im Westen durch die Gemeinden Piesau, Lichte und Schmiedefeld (Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“) begrenzt.

Die Stadt Gräfenthal und die bisherige Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ sind unmittelbar benachbart. Probstzella ist Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft. Die Stadt Gräfenthal ist mit der Gemeinde Probstzella über die Landesstraße L1098 verbunden.

Zwischen Probstzella und Gräfenthal bestehen zwei Busverbindungen, die regelmäßig verkehren. Der Busverkehr wird durch die Kombus GmbH sichergestellt.

Die Stadt Gräfenthal gehört nach den Festsetzungen des Regionalplans Ostthüringen, dessen Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger am 18. Juni 2012 (ThürStAnz. Nr. 25/2012) bekannt gemacht wurde, zum Grundversorgungsbereich des Grundzentrums Probstzella.

In allen drei Gemeinden ist eine unabhängige Infrastruktur aus Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungsunternehmen, Apotheken, Ärzten und Sparkassen vorhanden.

In Gräfenthal, Lehesten und Probstzella arbeiten im Bereich der Dienstleistungen und der Industrie jeweils Arbeitnehmer aus allen drei Gemeinden.

Die gastronomischen Angebote werden von den Einwohnern aller drei Kommunen gemeindeübergreifend genutzt. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Gräfenthal über kein Kultur- und Veranstaltungshaus verfügt, nehmen deren Einwohner auch die kulturellen Angebote in Probstzella wahr.

Kindertagesstätten und Grundschulen sind in allen drei Gemeinden vorhanden. Die Regelschule Gräfenthal ist Schulstandort für die Schüler aus Probstzella; die Lehester Schüler besuchen die Regelschulen in Wurzbach und Bad Lobenstein. Die Gymnasien in Saalfeld sind Schulstandort für alle Gemeinden. Die Mehrzahl der Lehester Schüler besucht das Gymnasium in Bad Lobenstein.

In der Vergangenheit haben die Verwaltungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Gräfenthal bereits zusammengearbeitet. In den Standesämtern erfolgte seit dem Jahr 2002 eine gegenseitige Vertretung. Das Einwohnermeldeamt Gräfenthal wird seit 2012 im Vertretungsfall durch Personal der Verwaltungsgemeinschaft besetzt. Wegen Personalmangel und der durch den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft beabsichtigten Einsparungen wird die Bauverwaltung und die Hauptverwaltung der Stadt Gräfenthal durch die Verwaltungsgemeinschaft unterstützt.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Städte Gräfenthal und Lehesten sowie der Gemeinde Probstzella arbeiten auf Grundlage der Rahmeneinsatzpläne für den Brand- und Katastrophenschutz zusammen. Dabei erfolgt die Kooperation insbesondere bei der Ausbildung und der Jugendfeuerwehr.

Interkommunale Zusammenarbeit erfolgt auch auf dem Gebiet der touristischen Entwicklung. Diese erstreckt sich insbesondere auf den Radwegebau, das Landschaftsprojekt „Grünes Band“, den ländlichen Wegebau und die Beschilderung von Wander- und Radwegen.

Die Kirchengemeinden der Gemeinden arbeiten zusammen, es besteht insbesondere ein gemeinsamer Kirchenchor.

Auf der Vereinsebene finden im Bereich der Sportvereine und der Jugendförderung Kooperationen zwischen der Stadt Gräfenthal und den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Die Sportvereine der Gemeinde Probstzella (SV Probstzella und Unterloquitzer SV) und der Stadt Gräfenthal (Spiel- und Sportverein „Grün-Weiß Gräfenthal“) arbeiten in einer Spielgemeinschaft für die Kinder- und Jugendmannschaften im Fußball zusammen.

Der Anglerverein Gräfenthal ist in den Gemeindegebieten Gräfenthal und Probstzella tätig.

Die Bevölkerungsentwicklung ist sowohl in den Städten Gräfenthal und Lehesten als auch in Probstzella seit 1994 kontinuierlich rückläufig. Allein die Eingemeindung von Marktgölitz im Jahre 2004 brachte eine Erhöhung der Einwohnerzahl.

Nach der Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit werden in allen drei Kommunen aktuell keine freien Finanzspitzen erreicht. Der Gemeindehaushalt Probstzella hat voraussichtlich erst im Jahr 2014 wieder eine freie Finanzspitze. Die Stadt Lehesten befindet sich seit dem Jahr 2012 in der Haushaltssolidierung. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde erarbeitet und liegt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vor. Eine freie Finanzspitze wird im Jahr 2015 erwartet.

Aktuell haben die drei Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 aufgestellt; die Städte Gräfenthal und Lehesten verfügten Ende des Jahres 2012 über keine Rücklagen.

Durch die Neugliederung entsteht eine Verwaltungsstruktur mit insgesamt 7.618 Einwohnern. Durch die Strukturänderung und die Zusammenlegung der betroffenen Verwaltungen können Synergien genutzt und die Verwaltung effektiver gestaltet werden, wodurch auch eine Kostenreduktion zu erwarten ist. Die kommunale Leistungs- und Verwaltungskraft kann, insbesondere für die Einwohner der Stadt Gräfenthal, deutlich verbessert werden.

Sowohl bei der Verwaltungsgemeinschaft als auch in der Stadt Gräfenthal können im Rahmen der bereits in der Vergangenheit praktizierten Personalpolitik, vor allem durch die Anwendung von Altersteilzeitregelungen, Einspareffekte realisiert werden.

Im Jahr 2013 wird Personal altersbedingt ausscheiden, so dass im Rahmen der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft vorhandenes Personal auf freiwerdenden Stellen eingesetzt werden kann.

Das Grundzentrum Probstzella wird in seiner Verwaltungsstruktur und seiner zentralörtlichen Bedeutung gestärkt, was sowohl der weiteren Intensivierung einer abgestimmten Zusammenarbeit aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ als auch einer Stärkung der Region dienen kann.

Nach der Nummer 1 des Landtagsbeschlusses „Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen“ vom 15. Dezember 2011 können bestehende Verwaltungsgemeinschaften ausnahmsweise erweitert werden, wenn die Zuordnung einzelner Gemeinden dies zwingend erforderlich macht. Dies ist hier der Fall.

Die Stadt Gräfenthal verwaltet sich selbstständig und hat seit 1999 weniger als 3.000 Einwohner. Für die laufende Amtszeit des Bürgermeisters wurde keine Ausnahmegenehmigung erteilt, so dass am 22. April 2012 erstmals ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt wurde. Nach Ansicht der antragstellenden Kommunen wurde damit eine Neugliederung unabdingbar.

Daneben unterliegt die Stadt Gräfenthal nach § 46 Abs. 3 ThürKO einer gesetzlichen Verpflichtung, wonach sie bis zum 31. Dezember 2012 beim Innenministerium den Beitritt zu einer benachbarten Verwaltungsgemeinschaft, die Zuordnung zu einer benachbarten Gemeinde nach § 51 ThürKO, die Eingliederung in eine benachbarte Gemeinde oder den Zusammenschluss mit einer benachbarten Gemeinde beantragen musste. Alle genannten Neugliederungsmöglichkeiten stehen in § 46 Abs. 3 ThürKO gleichberechtigt nebeneinander.

Mit dem vorliegenden Neugliederungsantrag hat die Stadt Gräfenthal ihre gesetzliche Antragspflicht erfüllt. Ferner sprechen keine durchgreifenden Gründe des öffentlichen Wohls im Sinne des § 46 Abs. 1 Satz 1 ThürKO gegen die beantragte Strukturänderung.

Andere Anträge zur Neugliederung der Stadt Gräfenthal liegen nicht vor. Der Beitritt der Stadt zur bisherigen Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ erscheint damit im Sinne des Landtagsbeschlusses zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 46 Abs. 3 ThürKO und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Stadt Gräfenthal, deren Verwaltung seit April 2012 von einem ehrenamtlichen Bürgermeister geleitet wird, als zwingend erforderlich.

Die Landesregierung sieht daher den im oben genannten Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2011 genannten Ausnahmefall der Nummer 1 zur Erweiterung einer Verwaltungsgemeinschaft als gegeben an.



Impressum

Herausgeber und Redaktion:
Stadtverwaltung Gräfenthal
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal
Telefon: 036703/889-0
Fax: 036703/803 05
E-Mail: StadtGraefenthal@t-online.de
Internet: www.graefenthal.de

Gesamtherstellung:
SATZ & MEDIA SERVICE Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 036733/233 15
Fax: 036733/233 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Der Gräfenthaler Bote erscheint einmal im Monat zum Monatsbeginn. Der Vertrieb erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde durch freie Zusteller. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Stadtverwaltung Gräfenthal kostenlos – bei Postversand gegen Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen verantwortet die Stadtverwaltung Gräfenthal. Die Beiträge von Vereinen und Vereinigungen der Einheitsgemeinde sind eigenverantwortlich. Bekanntgaben von Öffnungszeiten, Entsorgungsterminen und Bereitschaftsdiensten verstehen sich als Serviceleistungen für die Bürger der Einheitsgemeinde und nicht als Werbung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird nicht gehaftet.

Bekanntmachung
der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde

Stadt Gräfenthal, Wahlbezirke I - VII

wird in der Zeit vom 2. September 2013 bis 6. September 2013

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Gräfenthal, Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal, Zimmer 3

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 6. September 2013 bis 12.00 Uhr,
(16. Tag vor der Wahl)

bei der Stadtverwaltung Gräfenthal, Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal, Zimmer 3

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

196 Sonneberg / Saalfeld-Rudolstadt / Saale-Orla-Kreis

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

20. September 2013 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

(2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **DEUTSCHE POST AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlschein angegebenen Stelle abgegeben werden.

,den 30.07.2013

Gräfenthal

Ort

Datum

Stadt Gräfenthal

Peter Paschold
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Gräfenthal ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:
(Zahl)

Wahlbeirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
I	Rathaus Gräfenthal (einschl. OT Creunitz)	Rathaus, Marktplatz 1, Großer Sitzungssaal
II	Regelschule Gräfenthal	Regelschule, Alte Straße 19
III	OT Buchbach	Vereinshaus, Buchbach 14
IV	OT Gebersdorf (einschl. OT Sommersdorf)	Vereinshaus, Gebersdorf 41
V	OT Großneundorf	Versammlungsraum, Großneundorf 3
VI	OT Lichtenhain	Vereinshaus, Lindenstr. 17
VII	OT Lippelsdorf	Vereinshaus, Lippelsdorf 25

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom _____
bis 1. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum
angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
um 16.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen
Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl
mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen
Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreis-
wahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei
anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewer-
bers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurz-

bezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gräfenthal , den 30.07.2013
Stadt Gräfenthal

Peter Paschold
Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Öffnungszeiten Rathaus Einwohnermeldeamt und Standesamt

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gräfenthal (einschließlich Einwohnermeldeamt)

Marktplatz 1 • Rufnummer 03 67 03/8 89-0

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

Donnerstags findet in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr der Bürgersprechtag des Bürgermeisters statt. Sollten Sie ein Anliegen haben, so bitten wir Sie, vorab im Sekretariat einen Termin zu vereinbaren.

Sprechzeiten der KONTAKTBEREICHSBEAMTEN der Polizeiinspektion Saalfeld in Gräfenthal im Rathaus

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten:

Polizeiinspektion Saalfeld, Promenadenweg 9
Telefon 0 36 71/5 60

Samstagssprechzeiten Einwohnermeldeamt

Samstagssprechzeit im Monat August 2013

am **Samstag, dem 17. August 2013**
von **10.00 bis 12.00 Uhr**

Schiedsstelle Gräfenthal

Im Monat August findet keine Sprechstunde der Schiedsstelle statt!

ZASO Pößneck

Hinweis zur Anmeldung von Schrott und Sperrmüll

Die Anmeldung von Schrott und Sperrmüll zur Abholung ist auch über das Internet möglich unter

www.zaso-online.de

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Bereitschaftstelefon-Nummern für Gräfenthal

Abwasser	0173/379 1303
Trinkwasser	0173/379 1305

Thüringer Forstamt Leutenberg

Motorsägenkurse

Das Thüringer Forstamt Leutenberg führt im September 2013 fünf Motorsägenlehrgänge mit der Mobilen Waldbesitzerschule durch.

1. Lehrgang	09.09. – 10.09.2013	Leutenberg
2. Lehrgang	11.09. – 12.09.2013	Leutenberg
3. Lehrgang	16.09. – 17.09.2013	Leutenberg
4. Lehrgang	18.09. – 19.09.2013	Gräfenthal
5. Lehrgang	23.09. – 24.09.2013	Gräfenthal

Die Lehrgänge finden jeweils an zwei Tagen (Mo./Di. oder Mi./Do.) mit 18 Stunden Ausbildung statt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Volljährigkeit und die gesundheitliche Eignung. Die komplette Schutzausrüstung und die eigene Motorsäge sind mitzubringen (Ausleihe auf Anfrage möglich).

Inhalt der Ausbildung:

- Arbeitssicherheit, Unfallverhütung
- Inbetriebnahme, Pflege und Wartung der Säge
- Schärfen der Sägenkette
- Entastungstechnik, Trennschnitte
- Baumfälltechnik an Schwachholz und mittelstarkem Holz, zu Fall bringen von Hängern, Baum- und Umgebungsbeurteilung u.v.a.m.

Die Teilnahme ist auf **max. zehn Teilnehmer pro Lehrgang** begrenzt.

Die Kosten pro Teilnehmer betragen für:

- Waldbesitzer im Waldbesitzerverband	50,00 Euro
- sonstige Waldbesitzer	60,00 Euro
- Teilnehmer ohne Waldbesitz	160,00 Euro

Interessenten für einen der Lehrgänge melden sich bitte schriftlich an beim

Thüringer Forstamt Leutenberg
Ilmtal 37
07338 Leutenberg

oder telefonisch bei

Herrn Ressel
Telefon 03 67 34/2 32 11

Im Auftrag

gez. Ressel
stellv. Forstamtsleiter

Waldbauernbrief – Fortbildung mit Zertifikat

Ein Ausbildungslehrgang für private Waldbesitzer, in dem ein breites Spektrum an Wissen aus allen Bereichen des Forstbetriebes vermittelt wird.

Themenbereiche:

- Bewirtschaftung des Waldes
- Waldwegebau
- Steuern im Forstbetrieb
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Betreuungsmöglichkeiten
- Waldschutz
- Holzvermarktung
- Betriebswirtschaft
- Jagdwirtschaft
- Waldnaturschutz
- Exkursion u.v.a.m.

Der Lehrgang findet an fünf Tagen statt:

- 1. Wochenende

Freitag	06.09.2013	14.00 Uhr – 19.15 Uhr
Samstag	07.09.2013	08.30 Uhr – 20.00 Uhr
Sonntag	08.09.2013	08.30 Uhr – 12.30 Uhr

- 2. Wochenende

Freitag	13.09.2013	08.30 Uhr – 19.45 Uhr (bis Mittag Exkursion)
Samstag	14.09.2013	08.30 Uhr – 19.45 Uhr

- Ausbildungsort

ist der Landgasthof „Zur Linde“
Ortsstraße 43 in 07806 Dreba

Die Teilnahmegebühr beträgt **65,00 Euro/Teilnehmer**.

Anmeldungen richten Sie bitte an die

Forstinspektion Ostthüringen
Telefon 03 64 28/51 1400

Im Auftrag

gez. Ressel
stellv. Forstamtsleiter



Die nächste Ausgabe des

Gräfenthaler Roten

erscheint am 6. September 2013.

Redaktionsschluss für die Ausgabe September
ist am 28. August 2013.

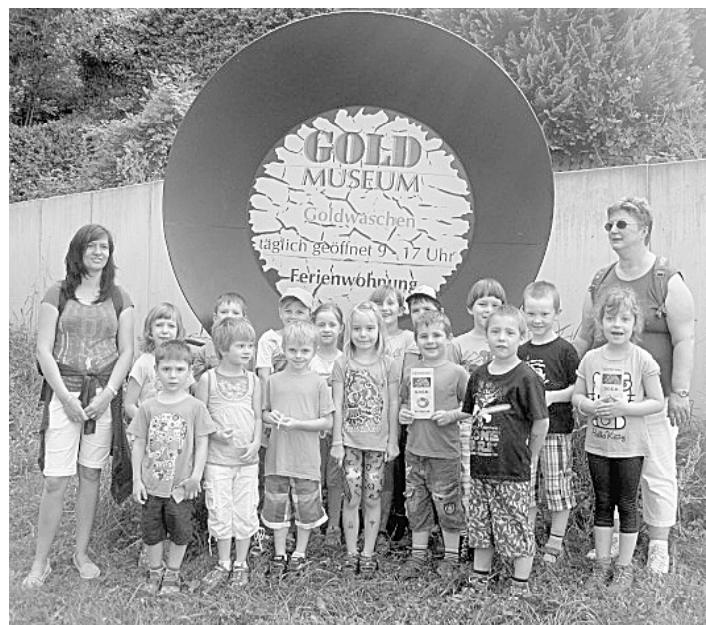
AWO-Kiga „Blumenwiese“

Abschlussfahrt und Zuckertütenfest

Schon wieder ist ein Jahr vergangen und wir sind mit unseren 15 Schulanfängern zur Abschlussfahrt aufgebrochen.

In diesem Jahr waren wir in einem Ferienpark in der Nähe von Theuern. Sehr idyllisch im Wald gelegen, verlebten wir zwei sehr schöne und abwechslungsreiche Tage.

Wir machten Bekanntschaft mit einer Therapeutin, welche gemeinsam mit ihren Hunden auffällige Kinder betreut. Wir besuchten das Goldmuseum in Theuern, wanderten und gingen auf Schatzsuche.



Wieder im Kindergarten zurück, wartete Post vom Zuckertütenwichtel auf die Kinder, welcher uns auf die Suche nach dem Zuckertütenbaum schickte.

Natürlich mussten die Schulanfänger Aufgaben und Rätsel lösen, bevor sie diesen finden konnten. Mit Hilfe der großen Feuerwehrleiter bekam auch jedes Kind seine Zuckertüte.

Wir bedanken uns bei allen Eltern, die uns bei der Organisation und Ausgestaltung unterstützt haben, bei Wolfhard Bock und der FFw Gräfenthal sowie dem Buchbacher Kirmesverein.

Im Namen aller Erzieherinnen möchte ich mich ganz herzlich für die Einladung zum Zuckertütenfest und die liebevolle Anerkennung unserer Arbeit bedanken.

Wir wünschen allen Kindern einen guten Start in die Schule und viel Freude beim Lernen.

Im Namen aller MitarbeiterInnen
Tatjana Trube



Grundschule Gräfenthal

Schuleinführung 2013

Für unsere Schulanfänger naht der „große Tag“. Insgesamt 18 Mädchen und Jungen freuen sich in diesem Jahr auf ihre Einschulung in die Staatliche Grundschule Gräfenthal.

Am 24. August 2013 findet um 9.30 Uhr in der Aula/Turnhalle unserer Einrichtung die **Feierstunde** statt.

Folgende Kinder werden dann in die Reihen unserer Grundschüler aufgenommen:

Julia Böhm	Gräfenthal
Seline Bundermann	Zopten
Louis Büttner	Creunitz
Jonas Buttstedt	Gräfenthal
Miles Eschrich	Creunitz
Hanna Fiedler	Creunitz
Robin Gläser	Gebersdorf
Vanessa Hüttnerauch	Gräfenthal
Marlon Kämmerer	Gräfenthal
Maxima Krüger	Gräfenthal
Milena Sophie Meißner	Gräfenthal
David Müller	Gräfenthal
Karl Gustav Pape	Gräfenthal
Felix Rössel	Gebersdorf
Elias Schulz	Großneundorf
Joel Spindler	Gebersdorf
Nils Tänzer	Großneundorf
Josie Weber	Lippelsdorf

Kerstin Herrmann
Schulleiterin

Vereinsleben

AWO-Ortsverein Gräfenthal

Einladung

Am Montag, dem 19. August 2013 ab 14.00 Uhr findet in der AWO-Begegnungsstätte im Kindergarten eine Modenschau statt.

Am Montag, dem 26. August 2013 führt die Verbraucherzentrale Rudolstadt eine Veranstaltung „Fit im Alter“ durch.

Es wird die Zubereitung gesunder Ernährung vorgeführt. Im Anschluss können die Speisen verkostet werden.

Beginn ist 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte.

Zur Vorbereitung bitten wir um **Anmeldung bis zum 20. August 2013** bei

- Frau Scheufler 03 67 03/8 07 03
- Frau Wiegand 03 67 03/7 09 24

AWO-Ortsverein
Vorstand

Schulförderverein

2. Sponsorenlauf des Schulfördervereins

Am Freitag, dem 28. Juni 2013 startete der 2. Sponsorenlauf – organisiert vom Schulförderverein Gräfenthal auf der Sportanlage „Am Rittersbach“ in Gräfenthal.



Die Werbetrommel wurde kräftig gerührt und eine Vielzahl von Sponsoren gefunden.

Von der überwältigenden Teilnehmer- und Besucherzahl waren selbst die Organisatoren überrascht. Nach einer Eröffnungsrede durch die Schulleitungen, begleitet durch den Bürgermeister der Stadt Peter Paschold und dem Vorstandsmitglied Christoph Rozsondai, drehten die Schüler ihre Runden.

Die Freude am Laufen für die eigene Gesundheit und den guten Zweck war allen anzumerken. Sie steckte Teilnehmer aller Altersstufen, vom Kindergartenkind bis zum Rentner, derart an, dass bei diesem Event von den 195 registrierten Läufern 1.126 Runden erlaufen wurden.

Herausragenden Anteil hatten Johanna Klug mit 32, Julia Heinz mit 31 und M. Kuschminder mit 30 gelaufenen Runden. Und nicht nur die Schülerin Heidi Pfob aus der 5. Klasse der Regelschule war der Meinung: „Beim nächsten Sponsorenlauf bin ich ganz bestimmt wieder mit dabei!“

Vom Erlös soll für die Gräfenthaler Schulen eine leistungsstarke Musikanlage mit Headsets gekauft werden, um so Schulveranstaltungen mit eigenen technischen Voraussetzungen bestens gestalten zu können.

Neben dem Laufen konnte die Wartezeit am Glücksrad, auf der Hüpfburg, beim Fußball spielen, Kinderschminken, Bogenschießen oder beim Zielspritzen mit der Jugendfeuerwehr überbrückt werden. Außerdem war bestens für Leib und Seele gesorgt.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen an der Vorbereitung und der Durchführung Beteiligten für die gelungene Veranstaltung bedanken.

Besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen Sponsoren aus der Region, die Dank der Lauffreude für eine ansehnliche Summe gesorgt haben.

Förderverein zum Erhalt des Gräfenthaler Freibades

Mitteilungen

Hiermit möchten wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Einheitsgemeinde, die durch ihren Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein ihr Interesse zur Unterstützung und aktiven Mitarbeit zum weiteren Fortbestehen des Gräfenthaler Freibades bekundet haben, bedanken.

Uns ist bewusst, dass dieser Verein nicht ein 100%-iger Garant für den dauerhaften Bestand des Freibades ist. Er kann aber in Zusammenarbeit mit allen Bürgern, Vereinen und der Stadtverwaltung Gräfenthal ein wichtiger Baustein für den Erhalt unseres Schwimmbades sein.

Deshalb rufen wir hiermit nochmals alle Einwohner der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal zur Mitarbeit, unabhängig in welcher Form, im Förderverein zum Erhalt des Gräfenthaler Freibades auf.

Wir sind davon überzeugt, dass gerade in der Zusammenarbeit mit allen Vereinen der Einheitsgemeinde ein großes Potential zur Umsetzung der gesteckten Ziele enthalten ist. Dass wir mit dieser Auffassung nicht allein sind, wurde uns durch den Fußballverein „SSV Grün-Weiß Gräfenthal“ und den „Thüringer Waldverein“ signalisiert, welche ihre aktive Unterstützung im Schwimmbadverein durch Mitgliedschaft und Ausführung von Arbeitsleistungen bekundeten.

Dafür an dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön.

Auf Grund der abgegebenen Aufnahmeanträge in den Förderverein zum Erhalt des Gräfenthaler Freibades ist nach Abklärung noch einiger offener Fragen die Vereinsgründung im Herbst dieses Jahres geplant.

Dazu werden alle Schwimm- und Badefreunde, die ihr Interesse zur Mitarbeit gezeigt haben, rechtzeitig persönlich eingeladen. Des Weiteren wird es natürlich auch Bekanntmachungen durch öffentliche Aushänge sowie Mitteilungen im Amtsblatt „Gräfenthaler Bote“ und dem Gräfenthal-TV geben, so dass auch alle interessierten Einwohner informiert werden.

Wir freuen uns über jeden Mithelfer und jegliches Engagement, egal in welcher Form, um somit zum weiteren Erhalt unseres Freibades beitragen zu können.

Elvira Nauruhn und Torsten Scholz
als Vertreter der Interessengruppe
zum Erhalt des Gräfenthaler Freibades

IN GRÄFENTHAL ZU VERKAUFEN!

Einfamilienhaus in der Coburger Straße 6
sowie ein Garten mit Garage

Telefon: 03 67 03/8 08 17

Grenzfahrten e.V.

Grenzfahrten e.V. sucht Tourguides und Wanderführer!

Aufgrund anhaltender Nachfrage zu Touren am ehemaligen Grenzstreifen sucht unser Verein Tourguides und Wanderführer, die über Grundwissen zur innerdeutschen Teilung verfügen.

Unsere Guides führen Kleingruppen auf dem ehemaligen Grenzstreifen und vermitteln Geschichte über die Zeit der innerdeutschen Teilung.

Als Verein arbeiten wir nicht gewinnorientiert, sondern verwenden unsere Einnahmen ausschließlich zum Ausbau unseres Vereinszweckes, zur Förderung der Geschichtserhaltung sowie des Tourismus.

Unsere neuen Tourguides erhalten eine umfassende Schulung zum Ausbau der Grenzmaßnahmen und eine intensive Einweisung im Umgang mit Exponaten und dem Vereinfahrzeug.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit an diesem spannenden Thema haben und Lust, in einer netten Gemeinschaft Unternehmungen durchzuführen, dann kontaktieren Sie bitte

- Oliver Porzel
Telefon 092 62/96 63 oder 0160/91 60 77 40

21. BACKHAUSFEST IN GÖSSELSDORF

9. – 11. August 2013

Freitag:

18.30 Uhr 7. Gösselsdorfer „Feuerlympics“
20.00 Uhr Bieranstich und **Disco „Atlantis“**
mit den Oberhainern

Sonnabend:

14.00 Uhr 12. Backhausfest-Preisskat
14.00 Uhr Kinderfest
mit Sport und Spiel für jedes Alter
21.00 Uhr Tanz mit „**Tanzband Hess**“

Sonntag:

10.00 Uhr Frühschoppen
13.00 Uhr 19. Traktorparade
14.30 Uhr Blasmusik mit den „**Gleichberg Musikanten**“

**Täglicher Festzeltbetrieb mit Brotverkauf, Kaffee, Kuchen
und erstmalig unsere Dauerausstellung
„830 Jahre Gösselsdorf“!**

Ein Dorf macht sich schön ...

Bereits zum 21. Mal jährt sich dieses Jahr das traditionelle Backhausfest in Gösselsdorf, zu dem wieder zahlreiche Gäste aus Nah und Fern erwartet werden.

Zu diesem Anlass haben die Gösselsdorfer beschlossen, dieses Jahr ihren Ort und seine Geschichte zu feiern.

Vor 830 Jahren wurde Gösselsdorf nach neuesten Erkenntnissen und Belegen das erste Mal urkundlich erwähnt. Seit mehr als 40 Jahren erforscht der Ortschronist Lothar Liebmann gemeinsam mit seiner Familie die Geschichte des 120 Seelen Ortes. Zeugnis der bewegenden Geschichte soll nun eine Ausstellung geben.

Ab 4. August sind alle Interessierten eingeladen, die Dauerausstellung im ehemaligen Konsum des Ortes zu besichtigen. Dafür wurden die Räume und die Fassade des Gebäudes eigens renoviert und in vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit von den Einwohnern des Ortes schick gemacht.

Bauleiter Helmut Liebmann ist optimistisch, dass am Tage der Eröffnung alles im Glanze erstrahlt. Gezeigt werden Schautafeln, Bilder und Zeugnisse aus allen Bereichen der Geschichte – von alten Zeiten bis hin zur Gegenwart. Wir hoffen auf viele Besucher.

Unser Dank gilt allen Sponsoren, die dieses Projekt ermöglichen und den vielen freiwilligen Helfern, die Zeit und Mühe investierten.

Doch nicht nur das Gemeindehaus wird „aufgehübscht“. Auch der zentral im Ort gelegene Park wird derzeit neu gestaltet. „Wir wollen ein Dorf, in dem man gerne lebt!“, war das Motto der Dorfgemeinschaft. Auch in Zeiten leerer Gemeindekassen sollten Grünflächen und Parks nicht unansehnlich werden. Sie sollen Gästen und Einwohnern Orte zum Entspannen, Zusammenkommen und gemeinsam Tätigsein bieten. Zahlreiche Anwohner erklärten sich gerne bereit, nahmen Hacken, Harken und Schaufeln in die Hand und ließen den Park im neuen Kleid erstrahlen. Danke an alle fleißigen Helfer!

Und diejenigen, die dieses Jahr unser Backhausfest besuchen, werden sehen, dass es noch Dörfer gibt, die in Gemeinschaft und Zusammenhalt etwas bewegen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für das leibliche Wohl und gute Unterhaltung wird wie immer bestens gesorgt!

Ihr Feuerwehrverein Gösselsdorf e.V.

**Wir vermieten ab Ende Oktober 2013
in Gräfenthal einen BUNGALOW
mit 2 1/2 Zimmerwohnung
(ca. 55 qm)**

mit Küche und Bad, Warmluftheizung im Keller
in sonniger Lage auf 400 qm Grundstück
Miete nach Vereinbarung

Kontakttelefon 036703/80089

Erstes Kleintraktoren- und Einachsertreffen

am Kirmessamstag, dem 10. August 2013

um 13.00 Uhr am „Café-Land“ in Hasenthal

Das alljährliche Tannenglücksfest des Kirmesvereins Buchbach besuchen viele Oberländer Bürger. Zum diesjährigen Fest trafen sich auch drei Rentnerehepaare aus Hasenthal. Sie erinnerten sich, wie es früher am Tannenglück ausgesehen hat.

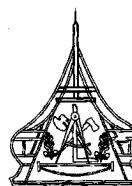
Ein Brand vernichtete in den zwanziger Jahren den Saal und das Hauptgebäude, welches von vielen Menschen aus den umliegenden Orten als Ausflugsziel und Tanzlokal genutzt wurde. Ältere Menschen kennen noch die kleine Gaststätte, die nach dem Brand übrig blieb und von Marie und Theodor Modes betrieben wurde. Sie wurde geschleift und ein Opfer des Grenzregimes. Eine Gedenktafel erinnert heute noch daran.

Inspiriert von der Traditionspflege des Buchbacher Kirmesvereins beschlossen die drei Rentnerehepaare, ein Kleintraktoren- und Einachsertreffen zu organisieren und gehen dabei als Besitzer solcher Fahrzeuge mit gutem Beispiel voran. Viele dieser älteren, meist im Eigenbau hergestellten, Fahrzeuge funktionieren noch und wir würden uns sehr freuen, wenn die Besitzer mit ihnen zum **Treffen am 10. August 2013** kämen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Eltern mit ihren Kindern, Omas und Opas mit ihren Enkeln sind herzlich eingeladen. Auf dem Programm stehen die Brauchtumspflege, Fahrzeugbesichtigungen, die Bildung eines Traditionsvereins, Schauvorführungen, sowie eine Tausch- und Ersatzteilbörse. Es wäre schön, wenn sich noch weitere Besitzer von Unikaten melden würden.

Für Getränke und Bratwürste aus der Küche ist gesorgt. Wir hoffen auf regen Besuch. Das ist unser Beitrag zur Bereicherung der Aktivitäten des Hasenthaler Kirmes- und Trachtenvereins im 525. Jahr des Bestehens unseres Ortes Hasenthal.

Walter Hählein
Lothar Wiegand
Erich Gehlert



ZHb
Zimmerei
Holzbau
GmbH Gräfenthal

*Zimmerarbeiten
aller Art*

- Dachstühle für Altbau/Neubau
- Sanierungsarbeiten im Holzbau
- Holztreppen
- Ausbauleistungen/Trockenbau

**Probstzellaer Str. 30
98743 Gräfenthal
Tel.: 03 67 03/802 20
Fax: 03 67 03/828 04**

❖ Geburtstage ❖ Geburtstage ❖

Man kann dem neuen Lebensjahr nicht mehr Tage geben – aber jedem Tag mehr Leben.

In diesem Sinne die herzlichsten Glückwünsche sowie für die Zukunft alles Gute, vor allem persönliches Wohlergehen, wünscht die Stadtverwaltung Gräfenthal, auch im Namen des Stadtrates der Stadt Gräfenthal, allen Jubilaren in den Monaten August und September 2013:

Gräfenthal

14.08.	Frau Adelheid Linde	zum 90. Geburtstag
14.08.	Frau Marianne Schaller	zum 73. Geburtstag
17.08.	Frau Berta Erben	zum 87. Geburtstag
17.08.	Frau Christel Wiegand	zum 65. Geburtstag
18.08.	Frau Maritta Manzke	zum 70. Geburtstag
18.08.	Herrn Wilhelm Tschinke	zum 79. Geburtstag
21.08.	Frau Gerda Kühnert	zum 76. Geburtstag
22.08.	Frau Gertrud Richter	zum 91. Geburtstag
24.08.	Frau Käthe Wittenberg	zum 75. Geburtstag
28.08.	Frau Kunigunde Naujoks	zum 94. Geburtstag
29.08.	Frau Margarete Schmidt	zum 79. Geburtstag
02.09.	Frau Carin Götz	zum 73. Geburtstag
02.09.	Frau Ursula Lösche	zum 72. Geburtstag
03.09.	Frau Helga Bechtoldt	zum 76. Geburtstag
04.09.	Herrn Reinhard Fischer	zum 89. Geburtstag
05.09.	Herrn Kurt Klug	zum 73. Geburtstag
07.09.	Frau Leni Lorber	zum 78. Geburtstag
07.09.	Frau Ursula Pröschold	zum 75. Geburtstag
07.09.	Frau Christiane Richardt	zum 84. Geburtstag

Gebersdorf

25.08.	Frau Waltraud Weber	zum 78. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Großneundorf

13.08.	Herrn Jürgen Kracke	zum 75. Geburtstag
17.08.	Frau Hannelore Müller	zum 69. Geburtstag

Lichtenhain

25.08.	Herrn Heinrich Reitz	zum 81. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Lippelsdorf

31.08.	Frau Rita Unger	zum 75. Geburtstag
07.09.	Herrn Wolfgang Morawe	zum 75. Geburtstag

Sommersdorf

22.08.	Herrn Günter Voigt	zum 75. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------



Ärztlicher Notfalldienst

Informationen erhalten Sie
in der Rettungsleitstelle Saalfeld

Telefon 036 71/ 99 00

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfahren Sie unter der Telefonnummer 0800/2 28 22 80.

Weitere Apothekenbereitschaften sind über die Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer 0 36 71/99 00 zu erfragen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonn- und Feiertage von 09.00 bis 11.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr

09.08. bis 11.08.	Praxis Hof Piesau, Straße des Friedens 54 Praxistelefon: 03 67 01/6 04 50
16.08. bis 18.08.	Praxis Klaua Lauscha, Bahnhofstraße 10 Praxistelefon: 03 67 02/2 06 50
23.08. bis 25.08.	Praxis Klemp Steinheid, Schanzweg 15 Praxistelefon: 03 67 04/8 02 66
30.08. bis 01.09.	Praxis Klötzer Lichte, Saalfelder Straße 16a Praxistelefon: 03 67 01/6 04 88
06.09. bis 08.09.	Gemeinschaftspraxis Köhler Neuhaus/Rwg., Eisfelder Straße 11 Praxistelefon: 03 67 97/28 49

Weitere zahnärztliche Bereitschaftsdienste sind über die Rettungsleitstelle Telefon 0 36 71/99 00 zu erfragen.

Veranstaltungstipps in Gräfenthal im August und September

Herzliche Einladung

Sa/So, 17. /18. August 2013
11.00 Uhr **Detscherfest**
in der Arnsbachtalmühle

Fr - So, 6. - 8. September 2013
Kirmes
in Buchbach

Sonntag, 8. September 2013
10.00 Uhr **„Tag des offenen Denkmals“**
mit dem Thema „Jenseits des Guten und Schönen,
unbequeme Denkmale?“
Schloss Wespenstein

Sonntag, 8. September 2013
„Tag des offenen Denkmals“
im Grenz- und Heimatmuseum „Georg Stift“

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden im August und September

VG Probstzella-Lehesten-Marktgölitz

Sonntag, 1. September 2013

20.00 Uhr **Sommertheater „Alice im Wunderland 2013“**
Park vor dem Haus des Volkes

Ludwigsstadt

Sa - Di, 10. - 13. August 2013

Traditionelle Trachtenkirchweih in Ebersdorf

Sonntag, 1. September 2013

Bergfest
des Frankenwaldvereins am Wanderheim

Tettau

Fr - So, 16. - 18. August 2013

Köhlerfest
Wanderhütte an der Schildwiese

Fr - Mo, 23. - 26. August 2013

Kirchweih in Kleintettau

Samstag, 31. August 2013

Brückenfest Sattelgrund

VG Lichtetal

Fr - So, 9. - 11. August 2013

Backhausfest in Gösselsdorf

Samstag, 7. September 2013

19.00 Uhr **Musikveranstaltung mit Mac Freyman**
Morassina



Stadtkirche Gräfenthal



Barockkirche Großneundorf

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 11. August 2013

14.00 Uhr Gräfenthal *mit Pfarrer Goerl*

Sonntag, 25. August 2013

15.30 Uhr Lippelsdorf *mit Pfarrer Goerl*

Samstag, 31. August 2013

13.00 Uhr Gräfenthal

*Traugottesdienst
mit Pfarrer Nolte*

Sonntag, 8. September 2013

10.00 Uhr Gräfenthal

Goldene Konfirmation

Andachten im AWO-Pflegeheim

Dienstag, 27. August 2013

10.45 Uhr Gräfenthal

Trinkstüberl

Kreis 50 Plus

Mittwoch, 14. August 2013, 28. August 2013

16.00 Uhr Gräfenthal

Gemeinderaum

Kinder-Treff

Dienstag, 10. September 2013

15.30 Uhr Gräfenthal

Gemeinderaum

Tag des offenen Denkmals am 8. September 2013

Am 8. September ist der Tag des offenen Denkmals, an dem die Gräfenthaler Kirche geöffnet sein wird. Führungen durch die Kirche und die Krypta wird es geben in der Zeit nach dem Gottesdienst bis ca. 15.00 Uhr.

Wenn Sie Lust haben, uns an diesem Tag zu unterstützen oder Ideen zur Gestaltung haben, kommen Sie zum Vorbereitungstermin oder sprechen Sie uns im Vorfeld an.

Vorbereitungstreffen

Dienstag, 27. August 2013

18.30 Uhr Gräfenthal

Gemeinderaum

Vortrag zur Krypta

Mittwoch, 4. September 2013

19.00 Uhr Gräfenthal

Gemeinderaum

Herr Spatke wird bereits am Mittwoch vor dem Tag des offenen Denkmals in die Geschichte der Krypta einstimmen. Der Vortrag wird auch Erkenntnisse der Restauratoren mit berücksichtigen.

Geselliger Abend

Dienstag, 10. September 2013

19.00 Uhr Gräfenthal

Gemeinderaum

„Fröhlichkeit und leichtes Leben möchte euch der Herrgott geben.“ Pfarrer Lange wird uns heiter mit Geschichten und Anekdoten unterhalten. Schmunzeln und lachen Sie mit uns!

Bitte um Spenden

Die Trockenlegung der Krypta in Gräfenthal und die Sanierung des Kirchturms in Großneundorf werden glücklicherweise von der Landeskirche unterstützt. Doch auch der Eigenanteil in Höhe von 2.550 Euro ist für unsere Gemeinde enorm. Wir sind daher sehr dankbar, wenn Sie mit Ihrem Kirchgeld oder Spenden diese wichtigen Erhaltungsarbeiten unterstützen.

Dank

Herzlich bedanken wir uns bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für ihre Spende in Höhe von 500 Euro zugunsten der Kirchturmuhren in Großneundorf. Bald werden Ziffern und Zeiger wieder für alle gut sichtbar die Zeit ansagen!

Gesprächstermine

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Jederzeit können Sie mit Pastorin Fleck einen Gesprächstermin vereinbaren.

E-Mail: victoria_fleck@web.de
Privat: 03672/4824918
Handy: 0176/21944494

Urlaub

Vom 5. bis 25. August 2013 hat Pastorin Fleck Urlaub.

Die Vertretung übernimmt:

Pfarrer Nolte in Lichte
Telefon 036701/60321

Bürozeiten

immer dienstags
von 10.00 bis 12.00 Uhr
Pfarramt: 036703/80357

Konto der Kirchgemeinde

Konto Evangelische Kirchgemeinde Gräfenthal
Konto-Nr. 370754
BLZ 83050303
bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Wort zum Leben

„Verzeihen ist mehr als Recht haben, Geduld ist stärker als Gewalt.“

Romano Guardini

Evangelische Kirchgemeinde Lichtenhain

Wir laden Sie im Monat August/September zu folgenden Veranstaltungen herzlich in die St. Sebastian Kirche ein:

Samstag, 31. August 2013

14.00 Uhr **Orgelfahrt der Kantorei Steinach** – beginnend in unserer St. Sebastian Kirche mit anschließendem Kaffeetrinken. Weitere Stationen sind dann Neuhaus am Rennweg, Lauscha und Steinach.

Sonntag, 1. September 2013

14.00 Uhr Gottesdienst

Katholische Kirche in Gräfenthal

Katholische Gottesdienste

in der Kapelle in Gräfenthal, Schulgasse 1

Samstag, 10. August 2013

17.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 15. August 2013

19.00 Uhr Maria Himmelfahrt

Samstag, 24. August 2013

17.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 7. September 2013

17.30 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen zur Gemeinde auf der Homepage
www.st-stefan-sonneberg.de

Wir gedenken der Verstorbenen

Anneliese Möller

verstorben am 29. Juni 2013
wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Gretchen Heinz

verstorben am 30. Juni 2013
wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Erich Schlegel

verstorben am 5. Juli 2013
wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Robert Krompholz

verstorben am 27. Juli 2013
wohnhaft gewesen in Gräfenthal



ENDE NICHTAMTLICHER TEIL



*Vorbei für dich ist aller Schmerz,
schlaf wohl du liebes Mutterherz.
Du hast in deinem ganzen Leben,
das Beste nur für uns gegeben.*

Ein Herz voll Liebe hörte plötzlich und unerwartet auf zu schlagen. In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

ANNELIESE MÖLLER

geb. Tröbs

* 08.10.1945 † 29.06.2013

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen für die vielfältigen Beweise aufrichtiger Anteilnahme und für die Begleitung zur letzten Ruhestätte herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Roland Velke für die tröstenden und zu Herzen gehenden Worte in der Stunde des Abschieds.

Ein herzliches Dankeschön gebührt der Gärtnerei Kister und dem Bestattungshaus Marcel Hofmann & Ludwig für die gute Unterstützung und Begleitung sowie der würdigen Abschiednahme.

**In stiller Trauer
Ihre Kinder mit Familien
im Namen aller Angehörigen**

Gräfenthal, im Juli 2013

Die Trauerfeier fand im Kreise ihrer Lieben statt.